



Informationen zu Verbandskästen

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Verbandskästen. Um dir einen Überblick in die Thematik zu geben, haben wir für dich alle wichtigen Punkte zusammengefasst.

Verbandskasten nach DIN 13157 - betrieblicher Verbandskasten (klein)

Dieser Verbandskasten erfüllt die Mindestanforderungen für Betriebe, Baustellen, Schulen und Kindertagesstätten, um die fachgerechte Erste-Hilfe am Unfallort zu ermöglichen. Er wird von den Berufsgenossenschaften sowie Unfallkassen gleichermaßen für jeden Betrieb bzw. jedes Unternehmen gefordert. Die maximale zulässige Entfernung von ständigen Arbeitsplätzen zum nächstliegenden Erste-Hilfe-Kasten liegt bei 100 Metern und höchstens einem Stockwerk. Ein Verbandskasten nach DIN 13157 ist mit der entsprechenden Aufschrift und dem Rettungszeichen D-E003 (weißes Kreuz auf grünem Grund) zu kennzeichnen.



Verbandskasten nach DIN 13169 - betrieblicher Verbandskasten (groß)

Der große Verbandskasten ist mit dem Inhalt eines Verbandskastens nach DIN 13157 identisch, lediglich die Menge der enthaltenen Produkte unterscheidet sich. Statt einen großen Verbandskasten vorzuhalten, dürfen auch zwei kleine verwendet werden. Diese müssen dann allerdings an einem gemeinsamen Ort gelagert werden. Bezüglich Entfernung und Kennzeichnung gelten für den Verbandskasten nach DIN 13169 dieselben Kriterien wie für den Verbandskasten nach DIN 13157.

Verbandskasten nach DIN 13164 - KFZ-Verbandskasten

Gemäß § 35h StVZO muss ein KFZ-Verbandskasten in allen PKWs, LKWs und Bussen mitgeführt werden. Busse, die mehr als 22 Fahrgastsitzplätze aufweisen, müssen sogar zwei Verbandskästen mitführen. Einspurige Kraftfahrzeuge (wie z.B. Motorräder und Roller) sind von der Mitführungspflicht von Verbandskästen und Warndreiecken befreit.

Welcher Verbandskasten ist für mich der richtige?

Welchen Verbandskasten und wie viele du im Detail vorhalten musst, ist von der Betriebsart und Mitarbeiterzahl abhängig. Grundsätzlich sind KFZ-Verbandskästen oder solche für Wanderungen und Co. für Unternehmen und Betriebe unzulässig. Die DGUV Vorschrift 1 hält sich im § 25 (erforderliche Einrichtungen und Sachmittel) sehr allgemein. Allerdings trifft die Arbeitsstätten-Regel ASR A4.3 unter Punkt 4 ganz klare Aussagen über die vorzuhaltenden Verbandskästen:

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten	Kleiner Verbandskasten (DIN 13157)	Großer Verbandskasten (DIN 13169)
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1	-
	51 - 300	-	1
	für je 300 weitere Beschäftigte	-	+1
Herstellungs-, Verarbeitungsbetriebe und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1	-
	21 - 100	-	1
	für je 100 weitere Beschäftigte	-	+1
Baustellen	1 - 10	1	-
	11 - 50	-	1
	für je 50 weitere Beschäftigte	-	+1

Verbandbuch - Unfalldokumentation

Das Führen eines Unfallbuches (Verbandbuch) ist im gewerblichen Bereich Pflicht. Die DGUV Vorschrift 1 (§ 24, Abs. 6) sieht vor, dass jede Erste-Hilfe-Leistung zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation ist fünf Jahre lang aufzubewahren. Der Aufbau des Unfallbuches ist der DGUV I 204-020 zu entnehmen. Die neuere Version DGUV I 204-021 erfüllt zudem die Vorgaben der DS-GVO und löst die DGUV I 204-020 ab.

Erfolgt im Rahmen des Arbeitsunfalls ein Besuch oder eine Behandlung im Krankenhaus oder beim sogenannten D-Arzt (Durchgangs-Arzt), wird hier eine Unfallanzeige gefertigt. In diesem Fall muss das Verbandbuch kein weiteres Mal ausgefüllt werden, da die Unfallanzeige als höherwertiger zu betrachten ist. Für eine redundante und lückenlose Dokumentation empfiehlt es sich dennoch, auch einen Vermerk im Verbandbuch vorzunehmen.

Siegel und Plomben

Siegel helfen dabei festzustellen, ob ein Verbandskasten geöffnet und evtl. Materialien entnommen/ verbraucht wurden. Zudem kann auf speziellen Siegeln für Verbandskästen das Verfallsdatum der Verbandstoffe notiert werden. Dies erleichtert es den betrieblichen Ersthelfern, die Vollzähligkeit und das Verfallsdatum durch nur einen Blick auf das Siegel zu kontrollieren. Somit entfällt die Entnahme jedes einzelnen Verbandstoffes aus dem Koffer.



Verbandskasten nach DIN 14142 & 14143

Diese Normen finden bei Feuerwehren (DIN 14142) und Rettungsdiensten (DIN 14143) Anwendung.

